



Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens gemäß § 193 BauGB

**Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis
und in der Stadt Troisdorf
Postfach 1551**

53705 Siegburg

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Objekt

Straße u. Hausnummer

Postleitzahl, Ort

oder Gemarkung / Flur / Flurstück

oder Grundbuch / Blatt

Eigentümer/-in wie Antragsteller

Name, Vorname des/ der Eigentümers/-in

Straße u. Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Miteigentümer/-in **ja** (Adressen sind beigefügt, bzw. werden nachgereicht)

nein

Ich bin antragberechtigt als:

Eigentümer

Pflichtteilberechtigte(r)

Vorkaufsberechtigter(r)

Bevollmächtigte(r)

(Vollmacht liegt bei/ wird nachgereicht)

Miteigentümer

Nießbraucher

Inhaber(in) anderer Rechte
am Grundstück (bitte erläutern)

Erbbauberechtigte(r)

Wohnungsberechtigte(r)

Behörde (bitte erläutern)

Gegenstand der Wertermittlung:

Grundstück und Gebäude

Wohnungs-/Teileigentum

nur das Grundstück

Erbbaurecht

nur Gebäude

andere Rechte (bitte erläutern)

Zweck des Gutachtens:

Zugewinnausgleich

Sonstiges (bitte angeben, soweit für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich)

Pflichtteilsanspruch

Erbregelung



Wertermittlungsstichtag

Aktueller Wert

Folgendes zurückliegendes Datum

Einverständnis des/ der Wohnungsinhabers/-in

Der (Die) Antragsteller(in) erklärt sich bereit, dem (der) Sachbearbeiter(in) sowie den Sachverständigen des Gutachterausschusses den Zutritt zum Bewertungsobjekt zu ermöglichen.

Mir ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß § 193 (4) BauGB an den/die Grundstückseigentümer(in)/ Miteigentümer(in) übersandt wird.

Neben den Ausfertigungen für alle Eigentümer/Erben werden noch weitere _____ Ausfertigungen des Gutachtens benötigt.

Ich ermächtige - soweit Eigentümer/Erbe - den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle, Einsicht in alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Akten und sonstigen Unterlagen zu nehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass von dem zu bewertenden Objekt Fotos aufgenommen und teilweise dem Gutachten beigelegt werden.

Als Antragsteller verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner/-in zur Zahlung der Gebühr gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung zuzüglich der dann geltenden Umsatzsteuer. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Antragstellers/ -in



Einleitung

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Name/Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf
Der Vorsitzende
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gutachterausschuss@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2794

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2244

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die amtliche Grundstückswertermittlung umfasst als öffentliche Aufgabe im Wesentlichen die Erstattung von Verkehrswertgutachten, die Führung der Kaufpreissammlung (und die Erteilung von Auskünften hieraus) sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Um unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir (teilweise) personenbezogene Daten.

Die in Ihrem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Baugesetzbuch [BauGB], Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte [GAVO-NRW] sowie nachgeordnete Erlasse) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aktenführung (Aktenvollständigkeit) erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de